Erwiderung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 50: **vsb-001_1860_007_0264-01**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-254807

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Erwiderung.

(Einsendung.*)

Der Einsender des Artikels über die Reorganisation des Lehrerseminars zu Münchenbuchsee in Nr. 92 des „Emmenthaler Blattes" macht sich das Vergnügen, den gewesenen Seminardirektor, Hrn. Morf in der öffentlichen Meinung anzuschwärzen, indem er laut und unverholen ausspricht, die Vorzüglichkeit der Morf'schen Methode bestehe in einer geisttödtenden Dressur, einem unverantwortlichen Mechanismus, der den kühnen Flug des Geistes in seinen engsten Schranken zu bannen wußte, und einen unverantwortlichen Gedächtnißkram und also Hrn. Morf's anerkannte Lehrertüchtigkeit völlig abspricht. Er sucht seine Behauptung zu beweisen, aber ohne „Allseitigkeit, Gründlichkeit und präcise Schärfe." Denn erstlich bedenkt er nicht, daß die meisten Zöglinge unmittelbar aus der Primarschule mit nur geringer Bildung, die kaum für das gewöhnliche Leben genügt, in die Anstalt treten, wo ihnen der Stoff des Wissens und Könnens erst nach und nach mitgetheilt werden muß, bevor das Wissen und Können selbst, sondirt werden kann, was aber in einem Jahre unmöglich ist; er weiß ferner wie es scheint nicht, daß nur der wenige Stoff, der behandelt, d. h. tüchtig verarbeitet, eingeübt und so dem Geiste zum Eigenthum gemacht, oder, wie sich der Hr. Einsender auszudrücken beliebt, dem Gedächtniß blindlings eingeimpft wird, den noch beschränkten, gebannten Geist weckt, durch Thätigkeit stärkt und frei macht und ihm zum kühnen Fluge Schwungkraft gibt, daß aber unklares, verworrenes Viel und Vielerlei des Stoffes den Geist verflacht und aufbläht, überladet und lähmt; es fällt ihm endlich auch nicht ein, daß es schwache Geister gibt, die zu kurze Schwingen haben und daher nie fliegen, sondern nur hin und herflattern lernen.

Aber nicht genug, jener Einsender zeigt noch, daß er die wahre Bestimmung der Anstalt, praktische Volksschullehrer zu bilden, nicht recht erkennt; denn er will unter Anderm die Zöglinge schnell in alle Theorien und Künste der Musik einführen, statt sie vorher durch Uebung dahin zu bringen, daß sie ein Lied richtig singen können; er will überhaupt aus ihnen nüchterne kalte Gelehrte machen, statt sie zur

*) Etwas verspätet.

Würde und Selbstständigkeit des Charakters zu erziehen, nicht nur Kopf und Verstand, sondern auch Herz und Gemüth zu bilden und zu veredeln, zur Liebe zu ihrem Berufe und zur Menschheit zu erwärmen und zu begeistern, und sie so auf ihre hohe Aufgabe vorzubereiten daß sie dann in's Volksleben hinaustreten und da die guten Keime und Kräfte wecken, pflegen und erziehen, geistig und sittlich bilden können, ohne sich beim Volke durch Leidenschaften gemein oder durch hochfahrendes, gelehrtes und vornehmes Wesen verhaßt zu machen. Daher erlaube ich mir, noch den Hrn. Einsender daran zu erinnern, daß

Geistesarmuth Gott erfreut,
Armuth, und nicht Armseligkeit,

wie Claudius sagt, daß es also besser ist, unwissend zu sein, als mit leeren Phrasen groß und weise zu scheinen.

Der Unterzeichnete und mit ihm alle Schüler Morf's denken nicht am Geringsten daran, die Wirksamkeit des Hrn. Rüegg anzutasten; sie wünschen ihm vielmehr alles Gedeihen, aber sie fordern auch von Andern, daß sie Herrn Morf und seinem anerkannten Wirken im Kanton Bern Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Ein Schüler Morf's.

Schul-Chronik.

Bern. Der Regierungsrath hat zu Lehrern gewählt: 1) Zu Lehrern des Turnens und Schwimmens am Progymnasium in Thun die Herren J. Meinen, bisheriger Lehrer, und Zumbrunnen, Waisenvater, beide in Thun; 2) Zum Aufsichtslehrer der militärischen Uebungen des Schülerkorps der nämlichen Anstalt den bisherigen J. Meinen.

— Thun. Der letzthin verstorbene Abr. Amstutz, gewesener Amtsschreiber hat unter anderm auch folgende ehrenwerthe letztwillige Verfügungen getroffen:

Der Oberschule zu Sigriswyl als Kapital-Legat Fr. 3000, der Ertrag alljährlich vertheilt werden soll:

a) zu $^5/_6$ Theilen als Besoldungszulage des Oberlehrers;
b) zu $^1/_6$ Theil als Prämie für die 10 fleißigsten Knaben und Mädchen zu gleichen Theilen.